

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Euro- päischen Union i. V. m. § 54 b GO

**hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Par-
laments und des Rates über die Qualität von Was-
ser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung);
KOM(2017) 753 endg.**

Die Landesregierung hatte den Landtag am 7. Februar 2018 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 54 b GO unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 6/3621 NF) an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien hat den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zum oben genannten Frühwarndokument ersucht (Vorlage 6/3689).

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung am 15. März 2018 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen und äußert Bedenken einerseits hinsichtlich des unverhältnismäßig hohen und zusätzlichen Verwaltungsaufwandes, welcher durch die Aufnahme neuer Parameter entsteht, und andererseits hinsichtlich des Wegfalls von Qualitätsparametern in der Wasserüberwachung, da insbesondere die Parameter SO_4 und Aluminium zu gesundheitlichen Schäden führen können (Vorlage 6/3790).

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 15. März 2018 in öffentlicher Sitzung beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, keine Subsidiaritätsbedenken geltend zu machen. Der Innen- und Kommunalausschuss bittet den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, die durch den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit geäußerten Bedenken bei seiner Bewertung zu berücksichtigen (Vorlage 6/3785).

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung am 16. März 2018 in öffentlicher Sitzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

"Der Landtag bittet die Landesregierung, bei den Beratungen im Bundesrat zum 'Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung)' auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Bundesrats diesen Bedenken Rechnung trägt.

Der Landtag begrüßt das mit dem Richtlinienvorschlag verfolgte Ziel, den Gesundheitsschutz und die Nutzung von sauberem Trinkwasser zu verbessern.

Der Landtag gibt jedoch zu bedenken, dass der Vorschlag nicht über das zur Zielerreichung erforderliche Maß hinaus gehen darf. Er befürchtet, dass die vorgeschlagene Änderung des Kontrollsystems, insbesondere durch die Aufnahme neuer Parameter und den Wegfall von Qualitätsparametern in der Wasserüberwachung andererseits zu einem hohen Mehraufwand für Versorgungsunternehmen und Behörden führt. So können hohe Werte von Sulfat oder Aluminium, die in Thüringen relevant sind, zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Er zweifelt, dass diesem Mehraufwand und einer gegebenenfalls erzeugten Verunsicherung bei der Bevölkerung ein entsprechender Mehrwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit gegenübersteht.

Der Landtag übermittelt diesen Beschluss direkt an die Europäische Kommission."

Carius
Präsident des Landtags